

Hortkonzeption

(Haupthaus + Außenstelle)

Ergänzung zur Gesamtkonzeption der DRK Kita
Sonnenschein



Inhaltsverzeichnis

1. Entwicklungspsychologische Besonderheiten des Hortkindes
2. Aufgabe des Hortes
3. Ziele pädagogischer Arbeit im Hort
4. Rolle der Horterzieherin
5. Bedürfnisse des Hortkindes
6. Die Raumgestaltung
7. Die Gestaltung des Hortalltages
8. Gruppenstruktur
9. Hausaufgaben
10. Gestaltung der Freizeit/ Freizeitangebote
11. Elternarbeit
12. Kinderrat
13. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten
14. Qualitätsentwicklung

Hortkonzeption

1. Entwicklungspsychologische Besonderheiten des Hortkindes

Die Entwicklungspsychologie beschäftigt sich mit der motorischen, kognitiven, sprachlichen und sozialen Entwicklung des Menschen von der Geburt bis in das Alter.

So ist es für die Altersgruppe der 6 – 10 Jährigen typisch, dass das Erlernen motorischer Fähigkeiten wie Schwimmen, Rad fahren, Fußballspielen etc. im Vordergrund stehen. Kinder dieses Altersbereiches zeigen eine ausgeprägte Bewegungslust, die erst mit Beginn der Pubertät wieder nachlässt. Die Sprache bleibt zunächst anschauungsgebunden und erfährt im Laufe der Schulzeit durch das Erlernen von Lesen und Schreiben eine Vergegenständlichung und Formalisierung. Auch die Fähigkeit Emotionen zu regulieren und die Fähigkeit zur Übernahme der Perspektive anderer Menschen entwickeln sich im Grundschulalter. Hinzu kommt, dass sich ab dem Alter von 6 Jahren die Geschlechtsidentität als Mädchen oder Junge stabilisiert und sich deutlich geschlechts- typische Unterschiede im Sozialverhalten zeigen. In der Regel bevorzugen die Kinder Kontakt zu Gleichgeschlechtlichen. Dabei spielen Jungen eher in größeren Gruppen, während Mädchen eher die Zweierbeziehung bevorzugen.

Mit der Entwicklung der Wahrnehmungs – und Denkfähigkeit geht bei Hortkindern eine Veränderung der Interessen einher. Interessen sind Voraussetzung für Bildungsprozesse. Die Kinder lernen mehrere Dimensionen auf einmal zu erfassen, Zusammenhänge herzustellen, Erfahrungen und Weltsicht in Beziehung zu setzen.

Kennzeichnend ist für dieses Alter das Gefühl des „*Ich bin was ich lerne*“ (Erikson).

Krappmann bezeichnet die Entwicklung der Hortkinder als „*Auf dem Weg zu sich selbst*“.

Er nennt 5 wesentliche **Entwicklungsschritte**:

1. Selbstständig werden
2. Sich anderen Menschen zuwenden
3. Streiten lernen
4. Freunde finden
5. Die Welt mit den Augen des anderen sehen

Diese 5 Entwicklungsschritte sollen nachfolgend immer wieder Berücksichtigung finden.

2. Aufgabe des Hortes

Der Hort begleitet, unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Er bietet dem Kind vielfältige Erlebnisse – und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. (SächsKitaG)

„Mehr noch als für den Kindergarten gilt für den Hort, dass die Pädagogik zunehmend Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen muß für Kinder, die älter, verständiger, mobiler und sicherer werden.“ (Rechtshandbuch für Erzieherinnen).

Hortarbeit kann und darf sich nicht nur auf die Erledigung von Hausaufgaben beschränken, auch nicht auf eine Überbrückung zwischen Schulschluss, Essen und Nachhause gehen. Der Hort hat vielmehr einen eigenständigen Bildungs- und Betreuungsauftrag (KJHG). Er muss ein notwendiges Gegengewicht zur Schule darstellen und den Kindern Möglichkeiten eröffnen die in der Schule nicht denkbar sind.

Das bedeutet, Kinder zu bilden über Erfahrungserwerb, zu erziehen ohne Hierarchie zwischen Horterzieherin und Kind, zu betreuen ohne Überbehütung durch übertriebene Schutzmaßnahmen. Kinder sind in unserer Zeit schon weitgehend ausgegrenzt von dem was sie später einmal bewältigen sollen. Die Gefahr im Hort noch mehr im „isolierten Raum“ aufzuwachsen ist groß. Deshalb hat der Hort auch die Aufgabe, Kinder zum Umgang mit „Gefahren“ zu befähigen ohne die Sicherheit der Kinder aus dem Auge zu verlieren.

Die pädagogische Aufgabe des Hortes umfaßt in diesem Zusammenhang den Erwerb von Handlungskompetenzen, Wissen und Sicherheit im Umgang mit Menschen und Gegenständen in verschiedenen Lebenslagen.



3. Ziele pädagogischer Arbeit im Hort

Wir wollen, dass unsere Kinder gerne in den Hort kommen, sich wohl und geborgen fühlen. Sie sollen sich entspannen können und einen Ausgleich zum anstrengenden Schultag haben. Deshalb muss genügend Zeit für Spiel und Muse eingeplant werden.

Darüber hinaus gilt es, die Hortkinder in ihren Bildungsprozessen entsprechend der 5 Entwicklungsschritte weiter zu fördern.

- die Kinder sollen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinandersetzen können
- sie sollen ihre Freizeit selbst gestalten lernen
- sie sollen lernen, mit Konflikten umzugehen
- ihre Eigenverantwortlichkeit soll gestärkt werden
- lernen für ihr Handeln einzustehen
- die Bedürfnisse Anderer zu erkennen und zu berücksichtigen
- ihre Selbständigkeit in hohem Maße weiterentwickeln

Diese Ziele stehen im Einklang mit den Erziehungszielen, die in den gesetzlich verankerten Erziehungsrechten und den einschlägigen Fachgesetzen formuliert sind. Diesen gesetzlichen Regelungen sind gemein, dass die jeweiligen Erziehungsberechtigten angehalten sind, Kinder fortlaufend zu wachsender Selbständigkeit zu erziehen. Unsere Arbeit hierbei ist, den Kindern Freiräume für eigenständiges Handeln zu schaffen und sie gleichzeitig zu befähigen, diese Freiräume eigenverantwortlich zu nutzen.

4. Rolle der Horterzieherin

Die Horterzieherin versteht sich im Hort als Impulsgeberin, Wegbegleiterin und Moderatorin. Sie läßt dem Kind Freiräume für eigenständiges Handeln, befähigt Kinder diese Freiräume eigenverantwortlich zu nutzen, beobachtet und reflektiert um neue Angebotsformen zu entwickeln. Sie nimmt das Kind ernst und begegnet ihm mit Wertschätzung und Akzeptanz. Sie achtet die Autonomie eines jeden Kindes und räumt ihm Mitspracherechte für alle Belange des Hortalltages ein.

5. Bedürfnisse des Hortkindes

Hortkinder haben das Bedürfnis nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Sie haben das Recht auf Partizipation und beanspruchen dieses auch. Im Hort wollen sie Räume vorfinden, wo sie ihren Interessen nachgehen, forschen, sich zurückziehen, mit Freunden zusammensein, Kreativität und Phantasie leben und ihren Bewegungsdrang nachkommen können. Sie wollen Erzieher und Erwachsene als Ansprechpartner, die sie anerkennen und verlässlich und partnerschaftlich mit ihnen in den Dialog treten.

6. Die Raumgestaltung

Unseren Hortkindern im **Haupthaus** stehen folgende Räume zur Verfügung:

- 1 Theater/Rollenspielzimmer
- 1 Kreativzimmer
- 1 Bauzimmer
- 1 Legozimmer
- 1 Regenbogenzimmer
- 1 Hausaufgabenzimmer
- 1 Lesezimmer



Darüber hinaus können die Kinder den Bewegungsdschungel, gestaltete Flure und den Sportraum nutzen. Die Funktionsräume können unter Partizipation der Kinder jederzeit verändert werden.

In der **Außenstelle** Hort nutzen die Kinder folgende Räume:

- 1 Rollenspieloase
- 1 Kreativraum
- 1 Spiel-und Chillecke
- 1 Hausaufgabenzimmer
- 1 Bewegungsinsel
- 1 Kinderrestaurant
- 1 Bau-und Experimentierraum

Zudem können Garderobe, Flure und das Foyer zum Spielen genutzt werden. Auch hier können die Funktionsräume jederzeit verändert werden.

7. Die Gestaltung des Horttages

Unsere Hortkinder kommen zu unterschiedlichen Zeiten aus der Schule. Je nach Schulschluss erscheinen die Kinder zwischen 11.30 – 14.00 Uhr im Hort. **Die Erstklässler werden bis zu den Herbstferien in die Schule gebracht und auch wieder abgeholt. Ziel ist es, dass die Kinder zunehmend lernen den Schulweg selbständig zu gehen.**

Durch das unterschiedliche Kommen gestalten sich auch die Essenszeiten unterschiedlich.

Ab ca. 12.30 Uhr beginnen die Kinder mit der Erledigung der Hausaufgaben. Bis 14.45 Uhr sollten alle Hausaufgaben erledigt sein, damit die Kinder noch ausreichend ihren Freizeitinteressen nachgehen können. Dazu können sie die unterschiedlichen Funktionsräume, das Außenspielgelände und Angebote der Erzieherinnen nutzen. Durch ein Tafelsystem/ Stecksystem erkennen Eltern und Erzieherinnen, wo sich das Kind aufhält. Für das Bedienen des Tafelsystems/Stecksystems ist das Kind selbst verantwortlich. Regelmäßige Belehrungen durch Erzieher gegenüber dem Kind zur Nutzung des Tafelsystems/Stecksystems und der Räume stellen sicher, dass die Kinder sich an Regeln im Haus halten. Ganz wichtig ist dabei die Begrüßung und Verabschiedung bei einer ErzieherIn.

Kindern im Schulalter ein größer werdendes Maß an Freiheit zu gewähren, ist notwendig für eine optimale Entwicklung im Sinne des KJHG. „Tageseinrichtungen für Kinder sollen die Entwicklung des Kindes zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern“.

Dieser Zielsetzung stellen wir uns durch die offene oder teiloffene Hortarbeit ohne dabei die Kinder aus dem Auge zu verlieren. Dennoch gilt:

„Jede Aufsicht findet ihre Grenzen in der Notwendigkeit den Kindern von Beginn des schulpflichtigen Alters an, ein ständig steigendes Maß an Freiheit zu gewährleisten. Ohne einen gewissen Spielraum der freien, d.h. unbeaufsichtigten Betätigung kann sich der Mensch nicht zu Selbständigkeit entwickeln auf die er angewiesen ist, um im späteren Leben bestehen zu können. Jede Freiheitsgewährung ist aber bei unausgereiften Menschen mit Gefahren verbunden. Diese müssen im Rahmen der Erziehung in Kauf genommen werden, da anderenfalls die weit schwerwiegendere Gefahr besteht, dass ein ständig beaufsichtigtes Kind, wenn es bei Erreichung der Volljährigkeit aus der Aufsicht entlassen wird, plötzlich vor Aufgaben gestellt wird, denen es in keiner Weise gewachsen ist.“ (OLG Hamburg)

In Anbetracht von heutiger Kindheit muß gerade der Hort den Kindern die Möglichkeiten bieten, die wir früher im spontanen Zusammenfinden mit Gleichaltrigen ohne Aufsicht der Erwachsenen auf der Straße hatten.

8. Gruppenstruktur

Um die Übersichtlichkeit (Größe des Hauses) zu gewährleisten und auch für die Ansprechbarkeit der Erzieherinnen durch die Eltern, haben wir uns im Haupthaus für sogenannte Stammgruppen entschieden. Das bedeutet, dass jeder Erzieherin oder Erzieher ca. 22 Kinder zugeordnet werden, für die sie/er die Hauptverantwortung trägt. Jedes Kind hat somit eine feste Bezugsperson, kann sich aber auch jederzeit an die anderen Erzieher*innen wenden und seinen Aufenthaltsort frei wählen. Die Bauweise der Außenstelle ermöglicht ein offenes Konzept. Die Kinder sind in keine festen Gruppen eingeteilt und können Aufenthaltsort und Bezugsperson jederzeit frei wählen und flexibel zwischen den Räumen wechseln.

9. Hausaufgaben

Hausaufgaben sollten Angelegenheiten des Kindes sein. Die Verantwortung stärkt die Kinder in ihrer Selbständigkeit. Dabei ist es wichtig, den Kindern zu signalisieren, ihre Hausaufgaben eigenverantwortlich zu erledigen. In der 1.Klasse werden die Hausaufgaben unter Hilfe einer Erzieherin gemacht. Ab Klasse 2 sollen die Kinder zunehmend selbständig und nach eigener Zeiteinteilung arbeiten können. Die Erzieherin bietet Unterstützung an.

„Hausaufgaben werden von der Schule als zusätzliche Lernmöglichkeit eingeplant; sie sollen Gelerntes üben und wiederholen oder zu neuem Lernstoff hinführen. Neben ihrer methodisch-didaktischen Funktion werden Hausaufgaben auch mit erzieherischen Funktionen versehen. Sie sollen die Entwicklung einer positiven Arbeitshaltung fördern und ein Übungsfeld für die Übernahme von Verantwortung und die Förderung selbständiger Arbeitshaltungen sein“ (SPI NRW (Hg.): Schulkinderhaus-Projekt-Post Nr. 5 1992).

Der Hort als familienergänzende und unterstützende Institution unterstützt die Kinder in ihrer schulischen Entwicklung. Deshalb ist Raum und Zeit für die Erledigung der Hausaufgaben Bestandteil des Hortalltages. Dennoch muß allen Beteiligten klar sein, dass die Erteilung der HA durch die Schule und die Erledigung sowie Betreuung der HA im Hort zwei getrennte Vorgänge sind, die schwer überschaubar sind. Hier liegt auch die Problematik unterschiedlicher Erwartungshaltungen. Deshalb müssen Absprachen zwischen ErzieherInnen, Lehrkräften und Eltern getroffen werden ohne dabei allen Anforderungen genügen zu müssen.

Nicht allein der Hort trägt die Verantwortung für die Hausaufgaben. Vielmehr geht es um das Trias Schule, Eltern, Hort. Unser Hort bietet Raum, Material und Unterstützung bei den HA an. Die Kinder werden dabei unterstützt, die HA vollständig und „richtig“ (grundsätzlich dient dies der Schule zur Überprüfung ob die Kinder den Lernstoff verstanden haben) zu machen. Die Endkontrolle aber liegt bei den Eltern, ebenfalls die Verantwortung für Leseübungen oder wenn das Kind seine HA nicht in der dafür vorgesehenen Zeit geschafft hat.

Je älter das Kind wird um so mehr muss es selbst Verantwortung für die Erledigung seiner „Schulpflichten“ übernehmen, um auch zu spüren, welche Konsequenzen z.B. bei Nichterledigung entstehen.

Folgende Zeiten sollen im Hort nicht überschritten werden:

- 1.Klasse 15-20min
- 2.Klasse 20-30min
- 3.Klasse 30 min
- 4. Klasse max. 45min

Freitags werden im Hort keine Hausaufgaben erledigt. Diese Zeit wird für Geburtstagsfeiern und Angebote die durch Wünsche der Kinder entstehen, genutzt.

10. Gestaltung der Freizeit / Freizeitangebote

Die Kinder können sich je nach Interessenlage beschäftigen. Sie können aus Angeboten der Erzieherinnen (Kreativangebote, Theater, u.v.m.) wählen oder eigene Vorstellungen umsetzen. So können sie selbständig Freitagsangebote organisieren und vorbereiten.

Wir haben Raum für Spiel, Freundschaften und soziales Kinderleben. Da der Bewegungsdrang der Hortkinder nach der Schule besonders groß ist, können sie auch jederzeit das Freigelände nutzen. Bei Bedarf kann sich das Kind auch ausruhen und zurückziehen oder schlafen. Die Arbeit nach Projekten (siehe Gesamtkonzeption) findet vorwiegend in den Ferien statt. Kinder nutzen auch Ganztagsangebote der Schule.



11. Elternarbeit

Nach Beginn des neuen Schuljahrs findet jedes Jahr ein Elternabend statt. Das Führen von Einzelgesprächen hat die gleiche Bedeutung wie im Kindergarten.

12. Kinderrat

Partizipation und Demokratie wird in unserem Hort ernst genommen. Deshalb wählen die Kinder aus ihrer Mitte einen Kinderrat, der sich bei Problemen usw. an die Erzieherinnen, an die Leitung, an den Träger und auch an den Elternrat mit speziellen Anliegen wenden kann.

Der Kinderrat tagt 2x im Monat. Das Protokoll wird für alle sichtbar aufgehängt. Neuwahlen finden im laufenden Schuljahr nach den Herbstferien statt. So wird sichergestellt, dass die gewählten Vertreter den Hortalltag und daraus resultierende Aufgaben bereits kennengelernt haben

13. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Auf der Grundlage der UN- Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder (Leitbild). Im Folgenden sind einige festgelegte Kinderrechte dargestellt:

- kein Kind darf benachteiligt werden
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen was sie denken
- Kinder haben das Recht zu lernen
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden
- Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung.

Alle Rechte sind uns gleichermaßen wichtig. Die Umsetzung im Hortalltag spiegelt sich wieder im:

- gleichberechtigten Umgang miteinander
- in der Beziehungsqualität von Erziehern zu Kindern und in der Partizipation von Kindern
- in der Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Kinder
- in der Betreuung behinderter Kinder
- in der Betreuung von Kindern anderer Nationalitäten
- in der gesunden Ernährung (eigene Küche)
- in der Raumgestaltung und anregungsreichen Umgebung und Materialausstattung



In der Praxis sichtbar wird dies durch die folgenden **Beispiele**:

- Es werden regelmäßig Befragungen zur Zufriedenheit (mündlich und mittels Fragebogen) durchgeführt.
- Die Kinder werden generell bei allen Vorhaben mit einbezogen (Gestaltung der Ferien, Projektideen und Freitagsangebote, Gestaltung der Räume, Erstellung des Speiseplans, Bewertung des Mittagessens, Festlegung von Regeln).
- Jedes Kind hat das Recht selbständig Material und Spielorte auszuwählen.
- Wir schaffen Voraussetzungen dafür, dass sich Kinder bei Problemen an eine Vertrauensperson wenden können bzw. sind Einzelgespräche bei Wahrnehmung von Problemen möglich.
- Wir klären die Kinder über ihre Rechte auf.
- Kinder werden motiviert Veränderungswünsche und auch Beschwerden zu formulieren.
- Selbständige Gestaltung des eigenen Portfolios.
- Beschwerdemöglichkeit bei der Leiterin (offenes Büro).

14. Qualitätsentwicklung

Für die Weiterentwicklung und für die Sicherstellung der pädagogischen Qualität nutzen wir den Kriterienkatalog „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen...“. In der Auseinandersetzung mit diesen Kriterien entstehen regelmäßig Ziele, die der Verbesserung unserer Arbeit dienen.

